



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 22/2004

Fachbereich Kultur, Schule und Sport

vom: 03.03.2004

Beschlussvorlage

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Schul- und Sportausschuss Jugendhilfeausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Offene Ganztagsschule im Primarbereich

1. Einrichtung
2. Festlegung der Elternbeiträge
3. Bauliche Maßnahmen

Beschlussvorschlag:

1. Der Einrichtung der offenen Ganztagsschule an der Diesterwegschule, Friedrich-Ebert-Schule, Glückaufschule, Eichendorffschule, Jahnschule und Brüder-Grimm-Schule zum Schuljahresbeginn 2004/05 wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird, nach den entsprechenden Beschlüssen in den jeweiligen Schulkonferenzen, beauftragt, Verträge mit den Trägern und Kooperationspartnern abzuschließen und die Förderanträge zu stellen.

Die Einrichtung weiterer Gruppen an den o. g. Schulen bzw. die Einrichtung der offenen Ganztagsschule an weiteren Schulstandorten im Primarbereich bleibt mit Beginn des jeweils nächsten Schuljahres bei entsprechendem Bedarf optioniert. Das ist jeweils rechtzeitig vor Beantragung der Fördermittel (30.04.) vorzutragen.

2. Die Elternbeiträge werden in Anlehnung an das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) zunächst wie folgt festgesetzt:

Einkommensstufe	Jahreseinkommen	Beitrag
1	bis 12.271 €	0,00 €
2	bis 24.542 €	40,00 €
3	bis 36.813 €	65,00 €
4	bis 49.084 €	75,00 €
5	bis 61.355 €	85,00 €
6	über 61.355 €	100,00 €

Besuchen mehrere Kinder einer Familie oder eines beitragspflichtigen Elternteiles die offene Ganztagschule, beträgt der Beitrag für das erste Kind 100 %, für das zweite 50 % und jedes weitere Kind ist beitragsfrei.

Besucht ein Kind oder besuchen mehrere Kinder einer Familie oder eines beitragspflichtigen Elternteiles eine Einrichtung der Jugendhilfe und die offene Ganztagschule, beträgt der Beitrag für das erste in der offenen Ganztagschule 50 % und jedes weitere Kind ist beitragsfrei.

Für die Mittagsverpflegung wird ein gesonderter, kostendeckender Beitrag erhoben.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden baulichen Voraussetzungen vorzubereiten und zeitnah umzusetzen.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die Landesregierung will mit dem Projekt „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ Chancengleichheit und Bildungsqualität sowie die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern.

Bisherige Entwicklung

Der Schul- und Sportausschuss, der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss haben sich bereits mehrfach mit dem Thema „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ beschäftigt und die Verwaltung beauftragt, ein Prüfungsverfahren „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ einzuleiten (siehe Vorlagen Nr. 38/2003 und 178/2003).

In den weiteren Sitzungen der Fachausschüsse hat die Verwaltung jeweils einen aktuellen Sachstandsbericht gegeben, auch mit dem Ziel der Steuerung der Abläufe durch die parlamentarischen Gremien.

Bedarfsabfrage

Wie in den letzten Sitzungen des Schul- und Sportausschusses und des Jugendhilfeausschusses berichtet, wurde die Bedarfsabfrage Anfang November 2003 durchgeführt. Dieser Termin wurde gewählt, da in den ersten beiden Novemberwochen die Anmeldung der künftigen Schulanfänger stattfand und mit der Bedarfsabfrage verknüpft werden konnte. Die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1 bis 3 wurden persönlich angeschrieben. Im Vorfeld wurde das Schreiben und der Fragebogen mit einem von der Schulleiterkonferenz beauftragten Schulleiter abgestimmt. Die Inhalte des Schreibens und des Fragebogens wurden in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Oktober 2003 vorgestellt.

Insgesamt wurden die Erziehungsberechtigten von rd. 1.950 Kindern befragt. Der Fragebogen sollte bis zum 25.11.2003 zurückgegeben werden.

Anfang Dezember 2003 lagen etwa 1.650 Fragebögen vor und die Erziehungsberechtigten, die noch nicht reagiert hatten, wurden erneut angeschrieben mit der Bitte um Rückgabe bis zum 19.12.2003. Es wurde darauf hingewiesen, dass eine Rückgabe des Fragebogens nur dann erforderlich ist, wenn die Familie eine Betreuung benötigt. Sollte keine Rückgabe erfolgen, ginge die Verwaltung davon aus, dass eine Betreuung nicht erforderlich sei.

Da die Verwaltung zwischenzeitlich den Hinweis erhalten hatte, dass das Betreuungsangebot „Schule von acht bis eins“ entgegen der bisherigen Erlasslage parallel zur offenen Ganztagschule vorerst bestehen bleiben kann und in dem ersten Schreiben auf der Basis der bisherigen Erlasslage argumentiert worden war, wurden auch die Erziehungsberechtigten, die sich für die offene Ganztagschule ausgesprochen hatten, nochmals angeschrieben, um ihnen Gelegenheit zu geben, unter Berücksichtigung der geänderten Lage ihre Entscheidung neu zu überdenken. Auch diesen Eltern wurde eine Frist bis zum 19.12.2003 eingeräumt.

Danach gingen noch einige Fragebögen ein. Es wurden zwar einige wenige Anmeldungen für die OGS zurückgezogen, dafür gingen jedoch einige neue ein, so dass die Anmeldungen für die OGS relativ konstant blieben. Zeitgleich waren Veränderungen in der Gesamtschülerzahl (Zu- bzw. Abgänge) zu verzeichnen.

Insgesamt beträgt die Rücklaufquote 91,2 % der erwarteten 1.- bis 4.-Klässler. Die Rücklaufquote wäre sicher noch höher ausgefallen, wenn in dem zweiten Schreiben nicht der bereits angesprochene Hinweis (Rückgabe nur erforderlich, wenn Betreuungsbedarf besteht) enthalten gewesen wäre.

Im Einzelnen stellt sich das Ergebnis der Bedarfsabfrage wie folgt dar (Stand: 05.02.2004):

Schule	Schüler ges.	nicht abgegeben	abgegeben	keine konkrete Aussage	keine Betreuung erforderlich	halten „acht bis eins“ für ausreichend in Klammern aktuelle Zahl der Teilnehmer	OGS	
							gesamt	davon unverbindlich
DIS	312	30	282	2	146	99 (45)	35	4
FES	324	43	281	6	173	72 (33)	30	
GLÜ	182	24	158	3	92	38 (17)	25	1
JOS	142	4	138	1	78	57 (29)	2	
EIS	228	14	214	3	101	88 (44)	22	2
JAS	232	14	218	4	118	72 (70)	24	7
BGS	246	22	224	3	121	75 (32)	25	3
idM	81	13	68	2	33	21 ---	12	
SÜS	177	5	172	4	91	63 (36)	14	2
Summe	1.924	169	1.755	28	953	585 (323)	189	19
	100,0 %	8,8 %	91,2 %	1,5 %	49,5 %	30,4 %	9,8 %	

Aus der Tabelle ergibt sich eine große Akzeptanz des Betreuungsangebotes „Schule von acht bis eins“, auch wenn es sich hier um eine Meinungsäußerung handelt. Dieses wird deutlich, wenn man die Zahl der sich tatsächlich in dem Betreuungsangebot befindenden Kinder betrachtet: 323, Stand 05.02.2004. Die aktuellen Zahlen des Betreuungsangebotes „Schule von acht bis eins“ und das darüber hinaus geäußerte Interesse aus der Bedarfsabfrage für diese Betreuungsart sind wesentlicher Entscheidungsfaktor für die Verwaltung gewesen, Investitionskosten über die tatsächliche Gruppengröße zum Schuljahresbeginn 2004/05 hinaus anzumelden.

Darüber sind die Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden des Schul- und Sportausschusses und Jugendhilfeausschusses vor Antragstellung der Investitionsfördermittel in Kenntnis gesetzt worden.

Erfreulich ist auch das Ergebnis für die offene Ganztagschule insgesamt. An 6 Schulstandorten liegen die Anmeldezahlen teilweise über der geforderten Mindestzahl von 25 Kindern. Es kann erwartet werden, dass sich die Anmeldungen an der Eichendorffschule, Jahn Schule und der Brüder-Grimm-Schule weiter stabilisieren.

Mit den Schulleiterinnen und Schulleitern ist verabredet worden, dass sie in ihrem Kollegium - im Zusammenwirken mit den Eltern - auch über die Betreuungsnotwendigkeit aus familiären Gründen hinaus eine Betreuungszweckmäßigkeit aus Fördergesichtspunkten analysieren und ggf. daraus eine Teilnahme verabreden. Das hat der zuständige Schulamtsdirektor auch aus seiner Sicht in der Konferenz der Schulleiter/innen am 08.01.2004 gestützt.

Es ist jedoch mit Blick auf das Schuljahr 2004/05 nicht zu erwarten, dass an der Südschule und der Schule In der Mark die geforderte Mindestschülerzahl bis Ende April erreicht wird. Bei der Josefschule ist erst mittel- bis langfristig mit wachsendem Interesse zu rechnen. Daher werden für das Schuljahr 2004/05 an der Josefschule, Schule In der Mark und Südschule keine Gruppen gebildet und in den folgenden Ausführungen wird auf eine Darstellung der weiteren Analysen der angemeldeten Schüler an diesen 3 Schulstandorten verzichtet. Für das Schuljahr 2005/06 erfolgt eine neue Bedarfserhebung.

Die Erziehungsberechtigten der angemeldeten Schüler dieser 3 Schulen wurden / werden schriftlich darüber informiert, dass an ihrer Schule keine OGS eingerichtet wird und eine individuelle Lösung angeboten, wenn eine Betreuung gewünscht wird und die bisherigen Betreuungslösungen nicht mehr greifen sollten.

Stellungnahme der Jugendhilfe

In der offenen Ganztagsgrundschule wird die klassische Arbeitsweise des lehrplanbezogenen Unterrichts verändert und um Angebote der Freizeitgestaltung, der Erziehung und Betreuung erweitert. Es gibt mehr Zeit für Bildung in Projekten, in altersgemischten Gruppen und für besondere Zielgruppen. Es gibt eine Verbesserung der Bildungsqualität und Chancengleichheit, die individuelle Förderung besonders leistungsstarker ebenso wie benachteiligter Kinder.

Wie die inhaltliche, zeitliche und räumliche Gliederung des Lernens über den ganzen Tag verteilt wird, muss unter Beteiligung der Lehrer und Lehrerinnen, der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, der Schüler und Schülerinnen und deren Eltern verabredet und erprobt werden. Der Schwerpunkt des Angebotes ist zwar in der jeweiligen Schule angesiedelt, sollte aber auch andere Lernorte und Erfahrungsfelder mit umfassen. Die zentrale Frage muss lauten: Wie konzipieren und gestalten wir für Kinder, Jugendliche und Familien ein neues, besseres Bildungs-, Betreuungs-, und Erziehungsangebot. Es geht um eine neue Qualität einer umfassenden und lebenswertorientierten Pädagogik, indem Unterricht und Freizeit miteinander verbunden werden.

Klar ist, dass Jugendhilfe und Schule ihren Ansatz unterschiedlich definieren. Der Ansatz der Jugendhilfe beschreibt im Kern die Förderung der sozialen Kompetenz (dazu gehört der Umgang mit Konflikten, die gegenseitige Achtung und die Förderung der Frustrationstoleranz), und der grundsätzliche Ansatz der Schulen ist die Vermittlung von Wissen. Diese Ansätze werden gerade im offenen Ganztage weiter ergänzt und vernetzt.

Bei der konkreten Gestaltung der Angebote im offenen Ganzttag stellt sich der beteiligten Jugendhilfe zunächst grundsätzlich die Frage, wie die Qualität der Ganzttagsschule aus Sicht der Kinder aussieht. Kinder wollen lernen, aber sie wollen nicht nur Unterricht.

In der Konzeptentwicklung sind aus Sicht der Jugendhilfe primär folgende Kriterien zu berücksichtigen:

1. Individualität der Schüler, Berücksichtigung der unterschiedlichen Bevölkerungs- und Sozialstrukturen im Einzugsbereich der jeweiligen Schule
2. Bedarfsorientiertes Angebot auf der Basis von individuellen Spiel- und Lernangeboten, Lebensweltorientierung und Persönlichkeitsentwicklung der Möglichkeit des Rückzugs von Kindern um allein zu sein, Bewegungs- und Entspannungsangeboten, Integration mit den Schwerpunkten
 - Sprachförderung,
 - Förderung benachteiligter, leistungsstarker, bzw. behinderter Kinder,
 - Abbau von Hemmschwellen bei Kindern unterschiedlicher Herkunft
3. Mitgestaltung bei der Einrichtung von Räumen,
4. Förderung der künstlerischen, musischen und kulturellen Bedürfnisse,
5. Förderung besonderer Begabungen der Kinder
6. Beachtung einer ausgewogenen und kindgerechten Ernährung.

Eltern sollten bei der Wochenplangestaltung mitwirken (und das unter Berücksichtigung der individuellen Situation ihrer Kinder) und somit Wünsche an Freizeit, an Projekten und an Spielen und Entspannung formulieren.

Ganzttagsschulen sollten als Bildungs-, Begegnungs- und Freizeitstätten konzipiert werden. Die Offene Ganzttagsschule bietet die Chance, Schulen so umzugestalten, dass Kinder sich dort wohlfühlen und gerne hingehen.

Die Jugendhilfe bietet den Schulkonferenzen bei deren Sitzung zur Festlegung des Nachmittagsableaus und der Betreuungsangebote zu unterrichtsfreien Zeiten ihre Beratung und somit Mitwirkung an.

Träger

Die Verwaltung hat mehrfach gemeinsam und in unterschiedlichen Runden Gespräche mit den potenziellen Trägern / Kooperationspartnern geführt.

Mit einigen benachbarten Kommunen sind in diese Erörterungen mit den Trägern hinein auf Veranlassung der Stadt Kamen Gespräche geführt worden, um die Eckpunkte im Betreuungs- und Personaltabelleau zu harmonisieren.

Bis zum 25.02.2004 sind der Stadt Kamen schriftlich Angebote der AWO, Ev. Kirche und des KreisSportBundes vorgelegt worden. Insgesamt sind die Konzepte tragfähig; hinsichtlich der Kosten wird auf den Abschnitt „Kommunaler Anteil“ unter „Umsetzung“ verwiesen.

Kalkulation

Kosten

Bereits in den Sitzungen des Schul- und Sportausschusses und des Jugendhilfeausschusses im Herbst 2003 wurden verschiedene Kalkulationsbeispiele vorgestellt. Damals lagen die Kosten für eine Gruppe bei rd. 36.000 €. Seinerzeit wurde von einer pädagogischen Fachkraft mit 22,5 Wochenstunden ausgegangen. In der Zwischenzeit haben verschiedene interkommunale Besprechungen und Besprechungen mit den Schulleiterinnen und Schulleitern der Kamener Schulen stattgefunden und die Verwaltung ist der Meinung, dass eine pädagogische Fachkraft mit 25 Wochenstunden pro Gruppe eingesetzt werden sollte. Hinzu kommen ergänzende Fachkräfte bzw. der weitere Einsatz von Honorarkräften aus der Musikschule, aus dem Bereich Theater, Sport usw., so dass sich die Kosten für eine Gruppe auf rd. 43.500 € belaufen könnten. Dieses wird auch durch die nachfolgende Grobkonzeption eines Wochenplanes deutlich.

Grobkonzeption eines Wochenplanes

Zeit / Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.00 Uhr bis Schulbeginn	eventuell Frühbetreuung				
1. bis 4. Stunde	Unterricht / Kernzeit				
5. Stunde	Betreuung / Austausch der Fachkraft mit dem Schulkollegium				
ab 6. Stunde zwischen ca. 12.00 Uhr und 14.00 Uhr	Betreuung / Vorbereitung Mittagessen				
	Mittagessen 1. und 2. Jahrgang / Hausaufgabenbetreuung 3 und 4. Jahrgang				
	Mittagessen 3. und 4. Jahrgang / Hausaufgabenbetreuung 1. und 2. Jahrgang				
ab ca. 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr	Sport / Verein	Kunst / Theater	Musik- schule	Förder- unterricht	Sozialpäda- gogisches Angebot
	Gruppengröße je nach Angebot und Bedarf				
bis 17.00 Uhr	Spätbetreuung nach Bedarf				

Bei dieser Grobkonzeption handelt es sich nur um eine Darstellung, wie die OGS organisiert werden könnte. Es liegt in der Entscheidungskompetenz der Schulen, in welchen Bereichen sie ihre Schwerpunkte legen und wie sie den Nachmittag gestalten. Auf eine Angabe von Uhrzeiten wurde verzichtet, da die Stundenraster der Schulen unterschiedlich sind.

Die bisherigen Besprechungen mit den Schulleiterinnen und Schulleitern, mit Pädagoginnen und Pädagogen und den Eltern zeigen auch ganz deutlich, dass den Kindern in den Betreuungstableaus nach der Schule auch ausreichend Zeit zur Ruhe und Erholung gegeben sein muss, wie das auch die Jugendhilfe formuliert hat. Das werden die Schulkonferenzen bei der individuellen Gestaltung der Nachmittage zu berücksichtigen haben.

Elternbeiträge

Nach dem Runderlass beträgt der Höchstbetrag für Elternbeiträge 100 € pro Monat (ohne Mittagsverpflegung). Der Schulträger soll eine soziale Staffelung der Beiträge und ermäßigte Beiträge für Geschwisterkinder vorsehen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Einkommensstufen des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) anzuwenden.

Beitragsstaffel:

Eink.-Stufe	Bruttojahres-einkommen	Elternbeitrag
1	bis 12.271 €	0,00 €
2	bis 24.542 €	40,00 €
3	bis 36.813 €	65,00 €
4	bis 49.084 €	75,00 €
5	bis 61.355 €	85,00 €
6	über 61.355 €	100,00 €

Da auch eine Ferienbetreuung angeboten wird, ist der Elternbeitrag für 12 Monate im Jahr zu entrichten.

Die Beiträge für das Mittagessen sind zusätzlich und ohne Staffelung zu entrichten.

Die SPD-Fraktion hat öffentlich gefordert, Elternbeiträge bei Betreuung von Geschwisterkindern in unterschiedlichen Systemen zu staffeln. Die CDU-Fraktion hat das, ebenfalls öffentlich kommuniziert, unterstützt, wie inzwischen auch die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Vor dem Hintergrund dieser politischen Forderung und mit Blick auf die enge Beratungs- und Zeitschiene hat die Verwaltung der Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses signalisiert, die Möglichkeit der Ermäßigung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Geschwisterkindern in unterschiedlichen Systemen zu prüfen. Dabei hat die Verwaltung eine angemessene und in Verantwortung zur kommunalen Finanzlage vertretbare Entlastung der privaten Haushalte und Belastung des öffentlichen Haushaltes zu berücksichtigen und die im folgenden dargelegten Vorschläge entwickelt.

In Zusammenarbeit der Fachbereiche 40 und 50 erfolgte ein Abgleich der angemeldeten Schüler mit den Daten aus dem Kindergartenbereich. Von den 161 Schülern (Diesterwegschule, Friedrich-Ebert-Schule, Glückaufschule, Eichendorffschule, Jahnschule, Brüder-Grimm-Schule) haben 23 Kinder Geschwister in einer Einrichtung der Jugendhilfe und bei 30 Schülern wurde auch ein Geschwisterkind an der offenen Ganztagschule angemeldet.

Der Abgleich ergab weiter, dass von ca. 50 % der angemeldeten Kinder die Einkommensklassen der Erziehungsberechtigten bekannt sind. In den folgenden Berechnungen wurde davon ausgegangen, dass es sich um einen repräsentativen Querschnitt handelt und die ermittelten Quoten wurden auf alle 161 Schüler angewandt.

Auswertung der Einkommensklassen, soweit bekannt

für OGS angemeldet (= 50 % d. Anmeldungen)	davon in Einkommensklasse					
	1	2	3	4	5	6
80	34	15	15	6	4	6
100,0 %	42,5 %	18,8 %	18,8 %	7,5 %	5,0 %	7,5 %

Bei der Analyse der Geschwisterkinder, die für die offene Ganztagschule angemeldet wurden, stellt sich die Situation anders dar. In diesen Fällen ist lediglich bei 11 Kindern von den 30 die Einkommensklasse bekannt. Da dieses Ergebnis nicht repräsentativ erschien, wurde bei den Berechnungen (Höhe der zu erwartenden Ermäßigung pro Jahr) von den vorher ermittelten Quoten ausgegangen.

Auswertung der Geschwister innerhalb der OGS

für OGS angemeldet	davon in Einkommensklasse					
	1	2	3	4	5	6
30	13	6	6	2	1	2

Bei der Ermittlung der zu erwartenden Ermäßigung im Bereich der Kinder, deren Geschwister eine Einrichtung der Jugendhilfe besuchen, liegen konkrete Zahlen vor:

Auswertung der Geschwister im Kindergarten und in der OGS

für OGS angemeldet	davon in Einkommensklasse					
	1	2	3	4	5	6
23	11	4	6	1	0	1

Ermäßigungen

Zur Entlastung der Erziehungsberechtigten, die mehrere Kinder in einer Einrichtung der Jugendhilfe und / oder in der offenen Ganztagschule angemeldet haben, schlägt die Verwaltung folgende Ermäßigungen vor:

1. Besuchen mehrere Kinder einer Familie oder eines beitragspflichtigen Elternteiles die offene Ganztagschule, beträgt der Beitrag für das erste Kind 100 %, für das zweite 50 % und jedes weitere Kind ist beitragsfrei.
2. Besucht ein Kind oder besuchen mehrere Kinder einer Familie oder eines beitragspflichtigen Elternteiles eine Einrichtung der Jugendhilfe und die offene Ganztagschule, beträgt der Beitrag für das erste in der offenen Ganztagschule 50 % und jedes weitere Kind ist beitragsfrei.

Begründung für die Ermäßigung:

Zu 1.: Lt. Erlasslage vorgegeben.

Zu 2.:

- Einheitliche Ermäßigung, da die Höhe der Gebühren bereits gestaffelt ist.
- Derzeit befinden sich nur je 1 Familie in der Einkommensklasse 4 und 6. Es befinden sich also fast alle Kinder in den unteren Einkommensgruppen. Nach den derzeit vorliegenden Zahlen beträgt die Ermäßigung insgesamt 4.350 € / Jahr.

- Wenn in der Einkommensklasse 6 sich ein Kind in der Kita befindet, beträgt hier der Beitrag 235,19 €. Müssten die Eltern für die OGS 100 € zahlen, beträgt der monatl. Aufwand insgesamt rd. 335 € - ohne Mittagessen (kommt sowohl in der OGS als auch in der Kita hinzu) -.

Kommunaler Anteil

Wie bereits erwähnt, werden Kosten in Höhe von 43.500 € pro Gruppe zugrunde gelegt. Auf der Basis dieser Kosten und der vorgeschlagenen Beiträge stellt sich der Zuschussbedarf für alle 6 Gruppen / Jahr wie folgt dar:

					pro Jahr
Personal- und Sachkosten für 6 Gruppen					261.000,00 €
Teilnehmer insgesamt			161		
Landeszuschuss pro Teilnehmer			820,00 €		132.020,00 €
Elternbeiträge		Anteil		Beitrag / Monat	
davon	Eink.-Klasse 1	42,5 %	69	0,00 €	71.160,00 €
	Eink.-Klasse 2	18,8 %	30	40,00 €	
	Eink.-Klasse 3	18,8 %	30	65,00 €	
	Eink.-Klasse 4	7,5 %	12	75,00 €	
	Eink.-Klasse 5	5,0 %	8	85,00 €	
	Eink.-Klasse 6	7,5 %	12	100,00 €	
Anteil Stadt, wenn alle voll zahlen (also ohne Ermäßigungen)					57.820,00 €
zzgl. Ermäßigung für Geschwisterkinder in OGS					3.195,00 €
Zwischensumme					61.015,00 €
zzgl. Ermäßigung , für Geschwisterkinder in einer Einrichtung der Jugendhilfe					4.350,00 €
Anteil Stadt Kamen					65.365,00 €

Umsetzung

Die positiven Beschlüsse der Schulkonferenzen der 6 Grundschulen liegen vor.

Es haben in der Zwischenzeit, wie vorher erwähnt, mehrere Gespräche der Verwaltung mit möglichen Kooperationspartnern (KreisSportBund, AWO, Ev. Kirche, Verein für Jugendhilfe) stattgefunden und die entsprechenden Angebote liegen schriftlich vor. Die vorgelegten Angebote sind unter Betrachtung der vorstehenden Finanzdeckdaten überwiegend auskömmlich.

Die Schulen erarbeiten derzeit ihr pädagogisches Konzept. Daraus werden sich weitere Erkenntnisse der Finanzvolumina in Abhängigkeit von durch die Schulkonferenzen gewünschten Betreuungsfelder ergeben. Sobald diese vorliegen und mit der Schulverwaltung und der Jugendhilfe abgestimmt sind, können die weiteren Verhandlungen geführt werden.

Um die Angebote der Träger, die individuellen Konzepte der Schulen, die Angemessenheit der Elternbeiträge und die Vertretbarkeit des verbleibenden kommunalen Finanzrisikos überein zu bringen, empfiehlt die Verwaltung eine Deckelung der Gruppenkosten zunächst für das Schuljahr 2004/05 auf im Durchschnitt höchstens 43.500 €.

Dabei ist berücksichtigt, dass an Schulstandorten mit größeren Gruppen die Aufwendungen anteilig wegen eines erhöhten Personaleinsatzes aufzustocken sind.

Hortsituation

Mit der Einführung der OGS reduziert sich der Bedarf an Hortplätzen. In Kamen-Methler kann der Hort, auf Grund der Einrichtung der OGS an beiden ortsansässigen Grundschulen, schon im Sommer 2004 geschlossen werden. So ist das mit der Trägerin der Einrichtung, der AWO, und der Jugendhilfe verabredet. Die AWO, Träger des Hortes, hat die entsprechenden Vorbereitungen getroffen.

Durch die Schließung des Hortes im Sommer und dem Beginn der OGS im September ist die Betreuung in den Sommerferien 2004 offen. Hier ist eine Absprache in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen 40 und 50, den Schulen in Methler und dem Hort erforderlich.

In Kamen-Heeren wird die Schließung des Hortes, der von der Ev. Kirchengemeinde betrieben wird, nach einer Verabredung aller Beteiligten, 2005 erfolgen.

Die geplanten Schließungen sind in intensiven Gesprächen mit der Verwaltung auf Grundlage gemeinsamer organisatorischer und pädagogischer Zielsetzung vereinbart worden.

Investitionen

Wie bereits erwähnt, mussten die Anträge für die Bewilligung von Investitionen bereits am 31. Januar der Bezirksregierung vorliegen. Die Verwaltung hat nach Absprache mit den beteiligten Schulen die Unterlagen zusammengestellt und rechtzeitig die entsprechenden Anträge eingereicht.

Angemeldet wurden Investitionen für 11 Gruppen. Zunächst soll an den Schulstandorten Eichendorffschule, Jahnschule, Brüder-Grimm-Schule, Glückaufschule, Diesterwegschule und Friedrich-Ebert-Schule zum Schuljahresbeginn 2004/2005 jeweils mit einer Betreuungsgruppe begonnen werden. Nach Ziff. 4.2 der Förderrichtlinien für die Verteilung der Mittel aus dem Bundesprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ in Nordrhein-Westfalen kann eine Förderung auch erfolgen, wenn ein Schulträger sich verpflichtet, bis zum 31.07.2007 an der betroffenen Schule eine Gruppe einzurichten. Diese Möglichkeit hat die Verwaltung in Anspruch genommen und bei der Antragstellung erklärt, dass die Stadt Kamen beabsichtigt, am Schulstandort Südschule eine Betreuungsgruppe sowie an den Schulstandorten Eichendorffschule, Brüder-Grimm-Schule, Diesterwegschule und Friedrich-Ebert-Schule jeweils eine zweite Betreuungsgruppe spätestens bis zum 31.07.2007 einzurichten.

Haushaltsmäßige Abwicklung

Verwaltungshaushalt

Für das Schuljahr 2004/05 besteht ein Ausgabebedarf im Verwaltungshaushalt für die Umsetzung der offenen Ganztagschule in Höhe von rd. 261.000 €. Im Haushaltsjahr 2004 werden jedoch nur für 4 Monate (September bis Dezember) Mittel benötigt, so dass ca. 87.000 € kassenwirksam werden. Unter der Haushaltsstelle 210.57200 „Umsetzung der offenen Ganztagschule“ stehen 140.000 € zur Verfügung. Im Rahmen der Mittelanmeldungen ist die Verwaltung von einer höheren Teilnehmerzahl (20 % der Grundschüler) ausgegangen und hat seinerzeit entsprechende Haushaltsmittel veranschlagt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die bereitgestellten Mittel nicht in vollem Umfang ausgeschöpft werden. Es ist jedoch zu erwarten, dass in den folgenden Jahren rd. 20 % der Schülerinnen und Schüler in die OGS gehen werden.

Die jetzigen Zahlen wirken sich auch bei den Einnahmen aus. Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Ermäßigungen werden Elternbeiträge in Höhe von rd. 63.700 € für das gesamte Schuljahr erwartet. Kassenwirksam werden rd. 21.300 €. Unter der Haushaltsstelle 210.11000 „Elternbeiträge“ wurden 30.000 € veranschlagt, so dass eine Mindereinnahme zu erwarten ist. Auch der Landeszuschuss wird niedriger ausfallen als erwartet, da die Zahl der tatsächlich angemeldeten Schüler niedriger ausgefallen ist als geplant.

Bei 161 Teilnehmern kann ein Landeszuschuss in Höhe von 132.020 € erwartet werden. Da dieser in zwei gleichen Teilbeträgen ausgezahlt wird, ist mit einer Einnahme in Höhe von 66.010 € zu rechnen. Veranschlagt wurden unter der Haushaltsstelle 210.17110 „Landeszuschuss für die offene Ganztagschule“ 131.200 €.

Für das Haushaltsjahr 2004 werden demnach insgesamt rd. 87.310 € an Einnahmen erwartet, denen rd. 87.000 € Ausgaben gegenüberstehen, so dass sich ein geringer Überschuss von rd. 310 € in 2004 ergibt (s. auch Erläuterung Nr. 29 / Haushaltsplan 2004).

Bei der Schließung der Hortgruppe in Methler zu Gunsten der OGS gibt es eine Einsparung von jährlich 38.000 € an städt. Haushaltsmitteln.

Für das Betreuungsjahr 2004/05 ergibt sich für die Stadt Kamen nach Abzug der Landesmittel und der geschätzten Elternbeiträge eine Belastung von rd. 65.000 € (s. vorstehende Tabelle). Diese Belastung übersteigt die Einsparung im Hortbereich deutlich.

Vermögenshaushalt

Veranschlagt wurden unter Haushaltsstelle 210.36110 „Landeszuschuss offene Ganztagschule“ 1.345.500 € und unter Haushaltsstelle 210.94010 „Investive Maßnahmen offene Ganztagschule“ 1.495.000 €. Seinerzeit wurde davon ausgegangen, dass 13 Gruppen gebildet werden (s. Erläuterungen Nr. 111).

Wie bereits erwähnt, wurde ein Landeszuschuss für 11 Gruppen beantragt, so dass ein Zuschuss von max. 1.265.000 € erwartet werden kann. Es muss also auch hier mit Mindereinnahmen gerechnet werden. Nach einer vorläufigen Kostenschätzung werden jedoch die bereitgestellten Mittel für die Investitionen in voller Höhe benötigt. Darin ist allerdings auch der 10%-ige kommunale Anteil enthalten.

Weiteres Verfahren

Folgendes weiteres Verfahren ist vorgesehen:

- Besprechung mit den Schulleiterinnen und Schulleitern und Vorstellung der möglichen Träger
- Beschlüsse der Schulkonferenzen über die pädagogischen Konzepte und die Trägerfrage müssen seitens der Schulen erwirkt werden.
- Bis zum 30.04. muss der Zuschussantrag der Bezirksregierung vorliegen.
- Umsetzung der baulichen Maßnahmen (die Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns wurde beantragt)
- Regelmäßige Information der parlamentarischen Gremien in den turnusmäßig stattfindenden Sitzungen der Fachausschüsse
 - a) über die Beschlüsse der Schulkonferenzen
 - b) über den jeweiligen Sachstand bei der baulichen Entwicklung